

Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Beschluss über den Haushaltsplan

des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter - Anstalt öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltssatzung)

Aufgrund des § 2c Abs. 2 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes (*OffensivG HE*) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2004 (*GVBl. I S. 488, 491*), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (*GVBl. S. 470*), in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (*HGO*) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (*GVBl. I S. 142*), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (*GVBl. S. 291*) sowie der Satzung des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -, Anstalt des öffentlichen Rechts (*KCA*) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Beschluss der Neufassung durch den Kreistag am 13.09.2019, mit Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (*HMSI, bis 2013 Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG)*) vom 17.09.2009, 06.05.2013, 18.08.2014 und 26.09.2019, hat der Verwaltungsrat des KCA am 16.12.2019 folgenden Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 gefasst:

§ 1 – Haushaltsplan

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2020** wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-210.900.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	210.900.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.114.600 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.000.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	-1.114.600 EUR

festgesetzt.

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2021** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-214.150.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	214.150.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.120.300 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.000.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	-1.120.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kreditaufnahmen

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 – Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie folgt festgesetzt:

Für das Haushaltsjahr **2020**: **1.200.000 EUR**

Für das Haushaltsjahr **2021**: **1.200.000 EUR**

§ 5 – Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuweisungen des Main-Kinzig-Kreises (*MKK*) als kommunaler Träger.

§ 6 – Stellenplan

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans am 16.12.2019 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7 – weitere Festlegungen

Erheblichen Umfangs im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen, wenn ein Ansatz in einem Teilergebnisbeziehungsweise Finanzhaushalt den Betrag von 1 Mio. EUR übersteigt.

Gelnhausen, den 16.12.2019

**Der Vorstand
des Kommunalen Centers für Arbeit
- Jobcenter -**

Krumbe

**Auslegung des Beschlusses über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung)
des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises
für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Der vorstehende Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 10 OffensivG HE i.V.m. § 2c OffensivG HE und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 4 des Beschlusses über den Haushaltsplan ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt

Aktenzeichen *RPDA - Dez. I 16-03 u 05/4-2019/5*

Datum *21.01.2020*

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich den in § 4 des Beschlusses über den Haushaltsplan des Kommunalen Centers für Arbeit – Jobcenter – festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite

a) für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von

1.200.000 €

(i.W.: "Eine Million Zweihunderttausend Euro")

b) für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von

1.200.000 €

(i. W.: "Eine Million Zweihunderttausend Euro")

gemäß § 10 des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG HE) i.V.m. § 2 c OffensivG HE und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Im Auftrag

Horst Kreher

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **30.03.2020 bis 03.04.2020** sowie in der Zeit vom **06.04.2020 bis 08.04.2020** im Main-Kinzig-Forum, Gelnhausen, Barbarossastraße 16-24 (Bürgerportal, Barbarossastraße 24) montags bis donnerstags jeweils in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr öffentlich aus.

Gelnhausen, 28.02.2020

**Der Vorstand
des Kommunalen Centers für Arbeit
- Jobcenter -**

gez. Krumbe